

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2017/2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	863.600,00 €	847.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	980.800,00 €	977.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 117.200,00 €	- 129.600,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- €	- €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €	- €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- €	- €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 117.200,00 €	- 129.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	- €	- €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- €	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 117.200,00 €	- 129.600,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	804.900,00 €	796.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	888.700,00 €	883.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 83.800,00 €	- 87.300,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €	- €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- €	- €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.700,00 €	205.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.400,00 €	292.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300,00 €	- 87.400,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.127.200,00 €	1.497.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.043.700,00 €	1.322.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.500,00 €	174.700,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2018 in Höhe 96.700 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2017 500.000,00 €	2018 460.000,00 €
---	----------------------	----------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v.H.	340 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 und zum 31.12. des Haushaltsjahres	422.423,00 € 305.223,00 €	175.623,00 €
--	------------------------------	--------------

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

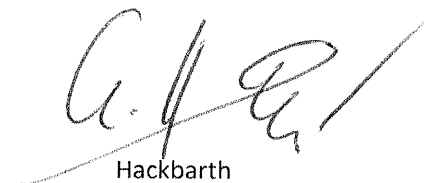
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente.	2017 2,5	2018 2,5
--	-------------	-------------

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht erteilt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-v teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 155.300 € genehmigt.

Leopoldshagen, den 09.06.2017




Hackbarth
Bürgermeister

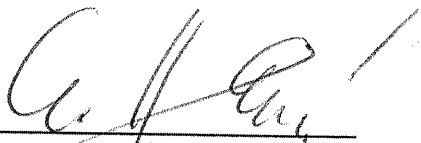
Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 31.05.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt.

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht erteilt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 155.300 € genehmigt. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführender Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus in Eggesin, Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Leopoldshagen, den 09.06.2017




Haackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.